



AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN MEISTERSCHAFT 2012/2013

Nachstehende Auf- und Abstiegsbestimmungen haben für die Meisterschaft 2012/2013 Gültigkeit.

Absteiger der "Heute für Morgen" Erste Liga aus Oberösterreich, Steiermark oder Kärnten steigen in die Regionalliga-Mitte ab. Wird einem Verein der Bundesliga aus Oberösterreich, Steiermark oder Kärnten vor Beginn der Meisterschaft die Lizenz nicht erteilt, wird dieser Verein in die Regionalliga-Mitte eingeteilt.

Der Meister der Regionalliga-Mitte nimmt am Relegationsbewerb zwischen der zweit- und dritthöchsten Leistungsstufe teil und steigt entweder in die zweithöchste Leistungsstufe auf oder verbleibt in der Regionalliga-Mitte. Wird dem Meister der Regionalliga-Mitte vor Beginn der Meisterschaft die Lizenz nicht erteilt, verbleibt dieser Verein ebenfalls in der Regionalliga-Mitte.

Vereine, die freiwillig aus der Regionalliga ausscheiden, werden am Ende der Meisterschaft in der Tabelle an die letzte Stelle gesetzt und steigen in die darunterliegende Klasse ab. Für oberösterreichische Vereine ist dies die Radio-Oberösterreich-Liga. In der neuen Spielklasse darf dieser Verein im ersten Spieljahr nicht aufsteigen und erhält zusätzlich im ersten Spieljahr nach freiwilligem Abstieg 10 Minuspunkte.

Radio-Oberösterreich-Liga:

Der Meister der Radio-Oberösterreich-Liga steigt in die Regionalliga-Mitte auf. Der letztplatzierte Verein der Radio-Oberösterreich-Liga steigt in die Landesliga ab.

Die Radio-Oberösterreich-Liga wird ab der Meisterschaft 2013/2014 von 14 auf 16 Vereine aufgestockt. Die Radio-Oberösterreich-Liga ist dann ab der Meisterschaft 2013/2014 eine Gruppe, deren Anzahl der Vereine mit 16 festgelegt ist.

Unter Wahrung der Abstiege aus der Regionalliga und Aufstiege aus den Landesligen steigen zusätzlich so viele Vereine ab, bis die Klassenstärke mit 16 Vereinen erreicht ist. Wird die Klassenstärke jedoch unterschritten, steigen so viele Vereine zusätzlich aus den Landesligen auf, bis wiederum die Klassenstärke mit 16 Vereinen erreicht ist.

Der verbleibende schlechtestplatzierte Verein spielt unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen den bestplatzierten nicht direktaufsteigenden Zweiten der Landesligen.

Landesliga:

Der Meister der jeweiligen Landesliga steigt in die Radio-Oberösterreich-Liga auf. Der Letztplatzierte der jeweiligen Landesliga steigt in die BezirksRundschauLigen ab.

Unter Wahrung der Abstiege aus der Radio-Oberösterreich-Liga und Aufstiege aus den BezirksRundschauLigen steigen zusätzlich so viele Vereine ab, dass jeweils die Klassenstärke gewahrt bleibt. Wird die Klassenstärke unterschritten, steigen so viele Vereine zusätzlich aus den BezirksRundschauLigen auf, bis die Klassenstärke erreicht ist.

Der bestplatzierte nicht direktaufsteigende Zweite der beiden Landesligen spielt unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen den verbleibenden schlechtestplatzierten Verein der Radio-Oberösterreich-Liga.

Der verbleibende schlechtestplatzierte Verein der jeweiligen Landesliga spielt unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen einen der beiden bestplatzierten nicht direktaufsteigenden Zweiten der BezirksRundschauLigen.

BezirksRundschauLiga:

Der Meister der jeweiligen BezirksRundschauLiga steigt in die Landesliga auf. Der Letztplatzierte der jeweiligen BezirksRundschauLiga steigt in die 1. Klasse ab.

Unter Wahrung der Abstiege aus der Landesliga und Aufstiege aus den 1.Klassen steigen zusätzlich so viele Vereine ab, dass jeweils die Klassenstärke gewahrt bleibt. Wird die Klassenstärke unterschritten, steigen so viele Vereine zusätzlich aus den 1. Klassen auf, bis die Klassenstärke erreicht ist.

Die beiden bestplatzierten nicht direktaufsteigenden Zweiten der vier BezirksRundschauLigen spielen unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen den verbleibenden schlechtestplatzierten Verein der jeweiligen Landesliga.

Der verbleibende schlechtestplatzierte Verein der jeweiligen BezirksRundschauLiga spielt unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen einen der vier bestplatzierten Zweiten der 1.Klassen.

1. Klasse:

Der Meister der jeweiligen 1. Klasse steigt in die BezirksRundschauLiga auf. Der Letztplatzierte der jeweiligen 1. Klasse steigt in die 2. Klasse ab.

Unter Wahrung der Abstiege aus der BezirksRundschauLiga und Aufstiege aus den 2.Klassen steigen so viele Vereine ab, dass jeweils die Klassenstärke gewahrt bleibt. Wird die Klassenstärke unterschritten, steigen so viele Vereine zusätzlich aus den 2. Klassen auf, bis die Klassenstärke erreicht ist.

Die vier bestplatzierten Zweiten der acht 1. Klassen spielen unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen den verbleibenden schlechtestplatzierten Verein der jeweiligen BezirksRundschauLiga.

Der verbleibende schlechtestplatzierte Verein der jeweiligen 1. Klasse spielt unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen einen der acht nicht direktaufsteigenden bestplatzierten Zweiten der 2. Klassen.

2. Klasse:

Die 12 Meister der 2. Klassen steigen in die 1. Klasse auf. Zusätzlich steigen noch die vier bestplatzierten Zweiten der 2. Klassen direkt in die 1. Klasse auf, wenn nicht mehr als acht Vereine durch Abstieg aus den BezirksRundschauLigen oder durch Neueingliederung in die 1. Klassen kommen. Sollten neun Vereine durch Abstieg aus den BezirksRundschauLigen oder durch Neueingliederung in die 1. Klassen kommen, so steigen nur die drei bestplatzierten Zweiten der 2. Klassen direkt in die 1. Klasse auf. Jeder weitere so gelagerte Verein vermindert im selben Maß die Anzahl der direktaufsteigenden Zweitplatzierten.

Die nächstplatzierten acht Zweiten der zwölf 2. Klassen spielen unter Berücksichtigung der „Besonderen Vorgangsweise“ Relegation gegen den verbleibenden schlechtestplatzierten Verein der jeweiligen 1. Klasse.

BESONDERE VORGANGSWEISE

Allgemein:

Eine Verringerung oder Vermehrung ergibt sich durch den Aufstieg oder Abstieg in der Bundesliga oder der Regionalliga-Mitte, sowie durch einen eventuellen Entzug oder die Nichterteilung der Lizenz an einen öö. Verein der Bundesliga. Auch kann die Neueinteilung oder Herausnahme einer Amateurmansschaft eines Vereines der Bundesliga oder einer 1b-Mansschaft erforderlich werden. Ebenfalls können sich unvorhersehbare Fälle, wie etwa die Auflösung oder Fusion von Vereinen oder die Bildung einer Spielgemeinschaft auf die Auf- und Abstiegsbestimmungen auswirken.

Kommt dem OÖ FUSSBALLVERBAND seitens der Regionalliga-Mitte ein weiteres Nominierungsrecht für den Aufstieg einer weiteren Mannschaft der Radio-Oberösterreich-Liga in die Regionalliga-Mitte zu, ist der Vorstand berechtigt, einen weiteren Aufsteiger zu nominieren, wobei nach der Platzierung der abgelaufenen Meisterschaft vorzugehen ist.

Vereine, welche als Meister auf den Aufstieg verzichten oder Vereine welche um einen freiwilligen Abstieg ersuchen, haben dies bis spätestens 15. Juni 2013 dem OÖ FUSSBALLVERBAND schriftlich zu melden. Sie werden dann an die letzte Stelle gereiht und in die letzte Klasse eingeteilt (für öö. Vereine der Regionalliga gilt die im 4. Absatz vermerkte Sonderregelung).

Wird in einer Liga oder Klasse die Vermehrung der Abstiege notwendig, werden die zusätzlichen Absteiger innerhalb derselben Leistungsebene anhand des Punktestandes der abgelaufenen Meisterschaft ermittelt. Bei gleicher Punkteanzahl ist die Reihung analog des § 9 der Meisterschaftsregeln des ÖFB vorzunehmen.

Wird in einer Liga oder Klasse die Vermehrung der Aufstiege notwendig, werden die zusätzlichen Aufsteiger innerhalb derselben Leistungsebene anhand des Punktestandes der abgelaufenen Meisterschaft ermittelt. Bei gleicher Punkteanzahl ist die Reihung analog des § 9 der Meisterschaftsregeln des ÖFB vorzunehmen.

Über die Ligen- und Klasseneinteilung entscheidet der Vorstand. Dagegen ist kein Rechtsmittel zulässig.

RELEGATION:

Die Relegation wird als eigener Bewerb geführt. Die Teilnahme daran ist Pflicht.

Zuständigkeit:

Die Relegationsspiele werden am Tag nach dem letzten Spiel der vorangegangenen Meisterschaft von der Kommission Spielbetrieb nach regionalen Gesichtspunkten unanfechtbar eingeteilt.

Durchführung und Spielmodus:

Die Relegation wird nach den Meisterschaftsregeln des ÖFB gespielt.

In jeder Liga oder Klasse muss maximal ein Verein Relegation um den Abstieg spielen. Dies bedeutet aber auch, dass ab der 1. Klasse aufwärts maximal nur jeder zweite Zweitplatzierte Relegation um den Aufstieg spielen kann.

Die Relegation um den Abstieg wird maximal bis zum drittletzten Verein einer Liga oder Klasse in der Endtabelle gespielt. Sollte es durch vermehrten Abstieg oder durch sonstige Umstände dazu kommen, dass eigentlich ein Viertletzter von der Abstiegs-Relegation betroffen wäre, so wird in dieser Liga oder Klasse die Relegation ausgesetzt.

Können sämtliche Zweitplatzierten einer Leistungsebene direkt aufsteigen, so wird in dieser die Relegation ebenfalls ausgesetzt.

Für die Festlegung der Relegationsspiele gelten die Tabellenstände nach der letzten Runde der vorangegangenen Meisterschaft unter Einbeziehung möglicher Ereignisse entsprechend der allgemeinen Besonderen Vorgangsweise. Sollte es nach diesem Termin zwingend erforderlich werden, einen Verein aus oder in eine Liga oder Klasse zu bringen, erfolgt keine Umgruppierung mehr, sondern wird die Klassenstärke dieser Liga oder Klasse vorübergehend verringert oder vermehrt.

Der Sieger wird nach § 8 und 9 der Meisterschaftsregeln ermittelt, wobei bei gleicher Anzahl der Tore, die auswärts erzielten Tore doppelt gezählt werden. Ergibt auch diese Wertung keinen Sieger, ist im Rückspiel nach ergebnisloser Verlängerung der Sieger durch Schüsse von der Strafstoßmarke zu ermitteln.

Die Relegation wird mit Hin- u. Rückspiel ausgetragen. Der klassenniedrigere Verein hat beim ersten Spiel Heimrecht.

Spielberechtigung

Zur Teilnahme an der Relegation ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für seinen Verein meisterschaftsspielberechtigt ist. Die Beschränkungen des § 23 Abs. 3 der Meisterschaftsregeln (bis zu zwei Nichtösterreicher dürfen nominiert werden) finden Anwendung.

Termine und Beginnzeiten:

Der Pflichttermin für das Relegations-Hinspiel ist Donnerstag (18.30 Uhr) und für das Relegations-Rückspiel Sonntag (17.00 Uhr) nach der letzten Runde der vorangegangenen Meisterschaft.

Im beiderseitigen Einvernehmen dürfen die Relegationsspiele auch vorverlegt werden. Ebenso kann das Hinspiel im beiderseitigen Einvernehmen auf Freitag rückverlegt werden.

Finanzielles:

Bei den Relegationsspielen gelten die Eintrittspreise des höherklassigen Vereines.

Nichtantreten oder Verweigerung der Teilnahme:

Die Bestimmungen über das Nichtantreten richten sich nach der ÖFB-Rechtspflegeordnung.

Die Verweigerung der Teilnahme am Relegationsbewerb ist dem Nichtantreten gleichzusetzen.

Verwarnungen und Ausschlüsse:

Gelbe Karten aus der vorangegangenen Meisterschaft haben keine Bedeutung. Im Bewerb ausgesprochene Verwarnungen haben keine Folgewirkung.

Im Falle eines Ausschlusses mittels Gelb/Roter Karte im Hinspiel ist der Spielerpass des betreffenden Spielers vom Schiedsrichter nicht einzubehalten. Der Ausschluss ist jedoch im Spielbericht einzutragen. Der betroffene Spieler ist automatisch für das Rückspiel gesperrt. Nach Ende der Relegation haben Gelb/Rote Karten keine Folgewirkung über das betreffende Spiel hinaus.

Im Falle von Ausschlüssen oder Anzeigen des Schiedsrichters sind die Strafinstanzen des OÖ FUSSBALLVERBANDES zuständig.

Beglaubigungen

Das Relegationsspiel gilt als automatisch beglaubigt, sofern nicht spätestens am Tag nach dem Spiel, auch wenn dies kein Werktag ist, ein schriftlicher Antrag mit Begründung von einem der teilnehmenden Klubs auf Entscheidung über die Beglaubigung beim Verband einlangt. Ein Protest gegen die automatische resultatgemäße Beglaubigung ist nicht möglich.

Schiedsrichter:

Bei den Relegationsspielen ist eine Schiedsrichterbesetzung mit Assistenten (3er Besetzung) Pflicht. Es kommen die Gebühren des höherklassigen Vereines zur Anwendung.

1B-MANNSCHAFTEN:

Wird eine 1b-Mannschaft eines Regionalligavereines Meister der Landesliga, so kann diese 1b-Mannschaft nicht aufsteigen. An seiner Stelle steigt der bestplatzierte Verein dieser Landesliga, der ein Aufstiegsrecht besitzt, in die Radio-Oberösterreich-Liga auf.

Wird eine 1b-Mannschaft eines Radio-Oberösterreich-Ligavereines Meister der BezirksRundschauLiga, so kann diese 1b-Mannschaft nicht aufsteigen. An seiner Stelle steigt der bestplatzierte Verein dieser BezirksRundschauLiga, der ein Aufstiegsrecht besitzt, in die Landesliga auf.

Wird in einer Liga oder Klasse sowohl der 1. Platz als auch der 2. Platz von einer 1B-Mannschaft belegt, dann verliert die zweitplatzierte 1B-Mannschaft das Aufstiegs- und Relegationsrecht. Dieses Aufstiegs- oder Relegationsrecht geht in so einem Fall

automatisch an den nächsten Verein der betreffenden Liga oder Klasse, ohne Beachtung des Punktestandes, über.

Grundsätzlich gehen alle Rechte, aber auch Pflichten einer Mannschaft, welche mit einem Aufstiegs- oder Relegationsverbot behaftet ist, im Anlassfall automatisch an den nächstplatzierten Verein derselben Liga oder Klasse über.

UNVORHERSEHBARE FÄLLE:

In allen nicht vorhersehbaren Fällen entscheidet unanfechtbar die Kommission Spielbetrieb endgültig.

KLASSEN- UND GRUPPENSTÄRKE 2012/2013:

Radio-Oberösterreich-Liga:	Eine Gruppe mit 14 Vereinen
Landesligen:	Zwei Gruppen mit je 14 Vereinen
BezirksRundschauLigen:	Vier Gruppen mit je 14 Vereinen
1. Klassen:	Acht Gruppen mit je 14 Vereinen
2. Klassen:	Zwölf Gruppen mit je 13 Vereinen

LETZTE FRÜHJAHRSRUNDE:

Die letzte Runde der Frühjahrsmeisterschaft jeder Gruppe (Leistungsebene) muss am selben Tag zur selben Uhrzeit durchgeführt werden.

Bei nicht meisterschaftsentscheidenden Begegnungen kann der OÖ FUSSBALLVERBAND eine Ausnahme bewilligen. Ein diesbezügliches Ansuchen haben die Vereine zeitgerecht **ausschließlich direkt an den Verband** zu richten.